

4475/AB XX.GP

Die Abgeordneten Dr. Martina Gredler und Genossen haben am 17. Juli 1998 unter der Nr. 4770/J - NR/1998 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Welches endgültige Ergebnis bzw. welche Antwort erbrachte der Brief vom 29. Januar 1998 an die EU - kommission betreffend "Grenzförderungen"?
2. Hat die Bundesregierung nun ihre Strategie geändert und wird versuchen, im Rahmen grenzüberschreitender EU - Programme, wie INTERREG, auch für betroffene österreichische Regionen Förderungen zu erhalten? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
3. Wie hoch sollen die INTERREG - Programme zukünftig generell dotiert sein, wieviel soll davon für Grenzförderprogramme reserviert werden? Welche konkreten Projektvorschläge wird Österreich machen?
4. Welche Abstimmungsnotwendigkeiten bzw. - probleme gibt es zwischen der Bundesregierung und den Ländern sowie zwischen den Ländern untereinander, um sinnvolle Schwerpunkte in der Grenzlandförderung zu setzen?
5. Welche "finanziell nachhaltige Reform, die den Grundsätzen der Solidarität und Fairneß zwischen den Mitgliedstaaten entspricht" (Zitat aus dem "Programm der EU - Präsidentschaft", S. 6) soll, in Grundzügen dargestellt, im Bereich der Reform der Strukturpolitik erreicht werden?
6. Welches Ergebnis sollen die in diesem Zusammenhang angeführten Arbeiten TEN und Garantiefonds, entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates von Cardiff, erbringen?
7. Mit welcher Strategie bzw. Argumentation werden Sie Ihr - grundsätzlich richtiges -

Ziel verfolgen, Länder, die die Kriterien der Währungsunion erfüllen, von Mitteln aus dem Kohäsionsfonds auszuschließen, solange "Nettoempfänger" wie Spanien in ihrer Wirtschaftsleistung nur 78 % des EU - Schnitts erreichen?

8. Wie wollen Sie unter denselben Voraussetzungen erreichen, daß die Beitragszahlungen Deutschlands, wie von Finanzminister Waigel gefordert, gesenkt, Österreichs Beitragszahlungen zumindest, wie von Finanzminister Edlinger gefordert, nicht erhöht, die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den derzeitigen EU - Ländern, wie von Spaniens Ministerpräsident Aznar gefordert, weiter angeglichen und die EU - Erweiterung ohne ein Überschreiten der Beitragsobergrenze von 1,27 % des BIP finanziert wird? Halten Sie die Erfüllung dieser Zielvorstellungen nicht für die Quadratur des Kreises? Wenn nein, warum nicht?

Ich beeindre mich, die Antworten wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

In den Antwortschreiben des Präsidenten der Europäischen Kommission vom 4. Februar und 14. Mai 1998 wird festgehalten, daß die österreichischen Grenzregionen zu den MO - EL von der Erweiterung betroffen sein werden, die Chancen aber überwiegen. Die Europäische Kommission geht davon aus, daß die am 18. März 1998 im Rahmen der AGEN - DA 2000 vorgelegten Vorschläge zur Reform der Strukturfonds und zu den Vorbeitrittsinstrumenten einen ausreichenden Spielraum zur Unterstützung der österreichischen Grenzregionen zu den MOEL beinhalten. Außerdem sind die Beitrittskandidaten durch die Europa - Abkommen und die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes an die EG - Wettbewerbsregeln gebunden. Es wird auf die Österreich gebotene Möglichkeit hingewiesen, im Rahmen der Strukturfonds und der Neugestaltung der regionalen Wettbewerbskulisse ab 2000 die erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen in den österreichischen Grenzregionen zu den MOEL wirkungsvoll zu unterstützen.

Zu Frage 2:

Nein. Die im März 1998 von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge für Verordnungen des Rates haben verschiedene, Ende 1997 bestehende Bedenken wegen einschränkender Bestimmungen für die Neuabgrenzung der Fördergebiete zerstreut. Grenzregionen, welche derzeit von Ziel - 2 oder Ziel - 5b erfaßt sind, werden voraussichtlich

in der nächsten Programmperiode unter das neue Ziel - 2 fallen. Es wird davon ausgegan - gen, daß die Gemeinschaftsinitiative INTERREG in der nächsten Programmperiode ebenfalls fortgeführt wird. Mit diesem Paket im Rahmen der Reform der Strukturfonds, den Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der regionalen Wettbewerbskulisse, mit den Spielräumen im Zusammenhang mit der Initiative für den ländlichen Raum und mit den Verbesserungen der Kooperation mit PHARE und den Vorbeitrittsinstrumenten wäre eine Berücksichtigung der wesentlichen Forderungen des österreichischen Memorandums für ein Sonderprogramm für die Grenzregionen gegeben.

Zu Frage 3:

Die künftige Dotierung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird von dem - noch nicht ausverhandelten - Gesamtvolumen der Strukturfonds, vom Anteil der Gemeinschaftsinitiativen an der Gesamtheit der Strukturfondsmittel (die Europäische Kommission hat 5 % vorgeschlagen) und dem Anteil von INTERREG an den Gemeinschaftsinitiativen abhängen. Die Europäische Kommission beabsichtigt eine vorrangige Gewichtung von INTERREG innerhalb der Gemeinschaftsinitiativen, wie dies von Österreich gefordert wird. Österreich tritt für eine besondere Berücksichtigung der Grenzregionen zu den MOEL ein. Alle INTERREG - Programme können als Grenzförderprogramme bezeichnet werden, wobei alle Grenzregionen Österreichs an INTERREG - Programmen teilnehmen. Unabhängig von der besonderen Berücksichtigung der Grenzregionen zu den MOEL ist zu erwarten, daß in der nächsten Programmperiode an den österreichischen Binnengrenzen zu EU - MS weiterhin grenzüberschreitende Aktivitäten gefördert werden. Österreich tritt für ein hohes Maß an Flexibilität bei der Festlegung der konkreten Maßnahmen entsprechend den jeweiligen regionalen Bedürfnissen ein. In diesem Sinn wird der Vorschlag der Europäischen Kommission, grenzüberschreitende Regionalverbände (EUREGIOs) einzurichten und zu entwickeln, von der Bundesregierung unterstützt.

Zu Frage 4:

Die Regionalprogramme im Rahmen der EG - Strukturfonds werden weiterhin in enger Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Bundes - und Landesstellen vorbereitet und um -

gesetzt werden. Im Einklang mit den bisher gemachten positiven Erfahrungen werden die Österreichische Raumordnungskonferenz und die Verbindungsstelle der Bundesländer diesbezüglich einbezogen werden.

Zu Frage 5:

Österreich bekennt sich grundsätzlich zur Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Kohäsionspolitik) im Rahmen der EU. Unter Solidarität ist zu verstehen, daß relativ wohlhabende Mitgliedstaaten mehr Mittel für die Finanzierung dieser Politik beitragen als an sie wieder zurückfließen. Dabei muß ein sinnvoller und effizienter Mittelleinsatz gewährleistet werden. Unter Fairneß ist ein angemessenes Verhältnis zwischen den mit der Kohäsionspolitik für die betroffenen Mitgliedstaaten verbundenen Lasten und ihrer Wirtschaftsleistung und anderen objektiven Umständen zu verstehen. Unter finanzieller Nachhaltigkeit ist zu verstehen, daß die Kohäsions- und Strukturpolitik der nächsten Programmperiode (2000 - 2006) so gestaltet werden muß, daß sie mit der zukünftigen EU - Erweiterung vereinbar ist. Auch im Hinblick auf zukünftige Beitritte neuer Mitgliedstaaten muß die längerfristige Finanzierbarkeit und eine angemessene Kosten - und Nutzenverteilung gesichert werden. Österreich vertritt daher für die Reform in finanzieller Hinsicht folgende Positionen:

- Einhaltung der Eigenmittellobergrenze von 1,27 % und Vermeidung einer Verschlechterung der österreichischen Nettozahlerposition;
- Orientierung des finanziellen Gesamtvolumens der Strukturfonds am Durchschnitt der letzten Programmperiode;
- Obergrenzen - und nicht mehr, wie bisher, Ausgabenziele - für Strukturausgaben;
- verstärkter Einsatz alternativer Finanzierungsformen (wie Darlehen, Garantien, Risikokapital) anstelle verlorener Zuschüsse; verstärkte Kombination von Struktur- und kohäsionsfondsmitteln mit Darlehen der Europäischen Investitionsbank.

Zu Frage 6:

Die Prüfung der diesbezüglichen Vorschläge der Europäischen Kommission wurde unter der vorangegangenen britischen Ratspräsidentschaft eingeleitet. Während der österreichi-

chischen Ratspräsidentschaft werden die Beratungen in den zuständigen Ratsgremien mit dem Ziel vorangetrieben, die technische Prüfung bis Ende d.J. abzuschließen. Im Hinblick auf den Paketcharakter der AGENDA 2000 kann nicht erwartet werden, daß bis Ende d.J. eine endgültige Einigung auch über die finanziellen Aspekte erreicht werden kann.

Zu Frage 7:

Von dem Fonds geförderte Projekte im Umwelt - und Verkehrsbereich haben sich als wirkungsvoll erwiesen. Österreich steht einer Schaffung eines strukturpolitischen Instruments, welches Beitrittswerber im Rahmen der Vorbeitrittshilfe auf die Teilnahme am Kohäsionsfonds vorbereiten soll (ISPA), positiv gegenüber.

In der geltenden Verordnung für den Kohäsionsfonds sind folgende Voraussetzungen festgehalten, damit Mitgliedstaaten Mittel aus dem Kohäsionsfonds erhalten können: "erstens, daß sie über ein Pro - Kopf - BSP von weniger als 90 v.H. des Gemeinschaftsdurchschnitts verfügen, und zweitens, daß sie ein Programm zur Erfüllung der in Artikel 104c des Vertrages genannten Bedingungen der wirtschaftlichen Konvergenz vorweisen." Österreich vertritt mit anderen Mitgliedstaaten die Auffassung, daß bei Erfüllung der Konvergenzkriterien für die Teilnahme an der Wirtschafts - und Währungsunion durch einen Mitgliedstaat für diesen das Ziel des Kohäsionsfonds erreicht wurde und er daher keine weiteren Zahlungen aus dem Kohäsionsfonds mehr erhalten sollte.

Allerdings ist der Kohäsionsfonds nur ein, und auch nicht das finanziell wichtigste, Instrument der EU - Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Das wichtigste Instrument der Kohäsionspolitik sind die Ziel - 1 - Förderungen, weil in der laufenden Periode die Ziel - 1 - Gebiete rund 2/3 aller verfügbaren Strukturfondsmittel erhalten. Jene Mitgliedstaaten, die Mittel aus dem Kohäsionsfonds erhalten, sind zur Gänze (Griechenland, Irland, Portugal) oder zum Großteil (Spanien) Ziel - 1 - Gebiet. Es ist absehbar, daß auch in der nächsten Periode (2000 - 2006) die Ziel - 1 - Gebiete bei der Verteilung der Strukturfondsmittel bevorzugt behandelt werden.

Zu Frage 8:

Die Eigenmittel - Obergrenze von 1,27 % soll mittels Fortsetzung der restriktiven Budgetpolitik bei der Erstellung der EU - Haushalte und der Bildung einer Reserve in der nächsten finanziellen Vorausschau zur Finanzierung der Ausgaben für Neubbeitritte gehalten werden. Nachhaltige Reformen der Struktur - und Agrarpolitik im Rahmen der AGENDA 2000 sollen eine Begrenzung der Beitragsleistungen bewirken. Österreich vertritt im Einklang mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Fontainebleau die Auffassung, daß grundsätzlich jeder Mitgliedstaat, der übermäßig belastet ist, eine Korrektur in Anspruch nehmen können soll. Österreich bekennt sich weiterhin zur Solidarität in der EU, vertritt aber auch den Standpunkt, daß durch Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes das Kohäsionsziel mit einem maßvoller Einsatz von Finanzmitteln erreicht werden könnte.